



Beitragsordnung

§ 1 Geltungsbereich

Die Beitragsordnung gilt gemäß ihrer Satzung für die Mitglieder von Billabong – Familienzentrum Riedberg e.V..

§ 2 Beitragspflicht

Jedes Mitglied hat einen Mitgliedsbeitrag an den Verein zu entrichten. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages beträgt pro Familie 36,00€ pro Kalenderjahr. Die Zahlung des Beitrages erfolgt per SEPA-Lastschriftinzug von dem Konto des Mitgliedes. Der erste Beitrag ist 2 Wochen nach dem Eintritt in den Verein fällig. Die Jahresbeiträge werden jeweils am 30. Januar des Kalenderjahres fällig, für welches sie gezahlt werden müssen und werden über das Abbuchungsverfahren eingezogen.

Der Mitgliedsbeitrag ist steuerlich absetzbar. Auf Wunsch stellen wir für den Beitrag gerne eine Zuwendungsbestätigung aus.

Die Beitrags-, Gebühren und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach der EU-DSGVO gespeichert.

§ 3 Vereinskonto

Billabong – Familienzentrum Riedberg e.V. Raiffeisenbank eG Oberursel DE34 5006 1741 0000 4670 22.

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 4 Vereinsaustritt

Der Austritt muss dem Vorstand gegenüber schriftlich erklärt werden. Die Erklärung wird mit einer Frist von sechs Wochen zum Ende des Jahres wirksam, in dem sie dem Vorstand zugeht.

§ 5 Verwendung der Gelder

Die Beitragsgelder sind für die Erfüllung der Aufgaben des Vereins gemäß der geltenden Satzung zu verwenden.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt nach ihrer Beschlussfassung vom 30. Januar 2019 in Kraft.

§ 7 Änderung der Beitragsordnung

Eine Änderung der Beitragsordnung bedarf der einfachen Mehrheit der Mitgliederversammlung.